

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 322.

Freitag 27. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 27. Juni.

Der gestrige Tag ist verschlossen, ohne die Melbung zu bringen, daß König Edward trotz der Hinwendung seiner Krönung die ungeschriebenen Verpflichtungen wahr gemacht habe, die seine Beauftragten betreffend einer Erleichterung des Vorleses der Voren in Transvaal, Orangestaat und ihrer Nachbarn genommen in und aus dem Capeland abgegeben hatten und deren Verwirklichung für den Gebrauchstag verheißen worden war. Man wird dadurch zu schließen, um ihm die Ausführung seiner Absicht zu gefallen, über es so gut, daß es ihm mit voller Zuverlässigkeit auf seine Genehmigung erschallt und ihn nicht daran zweifeln läßt, daß er seiner Krönung durch das in Aussicht gestellte Gnadenact eine besondere Weise verleihe geben können? Genug alle unsere Freier wünschen mit und das Beste. Die Wünschen sind freilich, die über den Zustand des hohen Patienten vorliegen, sind nicht so, daß sie auch im Andern volle Zuversicht auf seine Besserung erwarten wüssten. Wie meinen daher, daß es die Pflicht seiner Berge und Rathgeber sei, ihm wenigstens die Möglichkeit einer Katastrophe vor Augen zu stellen, die ihm das erledigende Bewußtsein rauben könnte, mit einer guten That sein Leben abzuschließen. Vielleicht würde eine solche That nicht ohne günstigen Einfluß auf sein Geschick sein. Denfalls würde ein bald erfolgender Gnadenact König Edward's diesem Sympathien erwerben, weil er den Vorwurf erbringen würde, daß der König den Gedanken nicht ertragen konnte, vom Tode von der Königin seines Vertrages und der Ausführung einer guten That abgehalten zu werden.

Das Organ des Cardinals Rampolla, der „Osservatore Cattolico“, ist über die Bekanntgabe des Gehändnisses des Papstes darüber erhört, daß ein Berliner Blatt, dem die Ausföhlung des „Osservatore Cattolico“ telegraphisch gemeldet wird, mit Rücksicht auf das deutsche Reichsrecht es unterläßt, die kroatischsten Stellen wiederzugeben. Je zorniger aber der „Osservatore Cattolico“ über jene Bekanntgabe ist, um so bezeichnender ist das eigene Bekennnis des genannten Organs: der Kultuskampf sei heute nur eine historische Erinnerung und die deutschen Katholiken könnten sich über schlechte Behandlung wirklich nicht beklagen. Anderm der „Osservatore Cattolico“ will so vernehmen ließ, gab er dem deutschen Centrum eine neue Fülle zu schließen, die ja die Centrumslagen über schlechte Behandlung ebensoviel abschreibe wie die gewisser Dienstboten. Auf solche Weise wird die Stimmung der klerikalen „Abito, Volksgut“ noch grämlicher werden als bisher. In welchem Grade die Papst des genannten rheinischen Centrumblattes unter dieser Stimmung gelitten hat, geht aus dem Umstande hervor, daß es triumphierend in Erinnerung bringt, was Papst Leo beim Empfange der nach England reisenden australischen Minister gesagt hat. Ihnen gegenüber äußerte nämlich der Papst, die katholische Kirche genieße nirgendwo „mehr“ Freiheit, als in England und in seinen Colonien. Damit sollen die nichtklerikalen Kommentatoren des päpstlichen Auskurses über die Lage der deutschen Katholiken geschlagen sein. Als ob die päpstliche Ausföhlung gegenüber den australischen Ministern es ausschloße, daß die deutschen Katholiken ebensoviel Freiheit behielen — und in den Augen des Papstes — wie die katholischen Deutschlands! Da die „Abito, Volksgut“ von ihrem Hörnle auf das an die australischen Minister gerichtete päpstliche Wort sich verspricht, ihre politischen Wegner würden „nachdrücklich“ gestimmt werden, so wäre es unbillig, wollte man ihr das Ergebnis dieses Nachdenkens vorerhalten. Vorerhalten hat sie aber auch nicht das Bekennen darüber, daß sie die Glaubwürdigkeit des päpstlichen Auskurses gegenüber den australischen Ministern mit unglaublicher Rechtfertigung behandelte als die Glaubwürdigkeit der päpstlichen Ausföhlung gegenüber den Generalobern v. Ros. Die Auwerlänglichkeit des Letzteren mag das rheinische Centrumblatt mit allen Mitteln zu bestreiten, die Juvelärfähigkeit des ersten ist ihr nicht im Geringsten zweitklassig. Gewißdromann für jene ist ja freilich nur ein preußischer Generalober, Ge- wobdmänner für dieses dagegen australische Minister oder vatikanische Würdenträger!

Mit der völkerrechtlichen Stellung Paul Krüger's beschäftigen sich mehrere aus- und inländische Blätter. Im „Budapesti Tagblatt“ hatte ein angeblicher „Kemec des Völkerrechts und der internationalen Rechtsgewohnheiten“ vorgelegt, daß Krüger bis zum Ablauf seiner Amtszeit nach internationalem Gesetzgutachten die Stellung und die Gewalt eines Staatsoberhauptes gehabten. Bis zum 12. Mai n. J. sei Krüger berechtigt, diese in Anspruch zu nehmen; von da ab sei Krüger, da er nicht wieder gewählt sein

würde, Privatmann. Vorläufig aber sei er berechtigt, die Transvaalschaft in Europa aufrecht zu erhalten, wenn ihm das passiert erscheine und er sie — bezahlen könne. Völkerrechtliche Rechte auch nicht im Wege, daß freie Wüste und Gabiante die Transvaalschaft weiter anerkennen und mit ihr verbünden, es wäre das kein Bruch des Völkerrechts, nur ein gegenwärtiges Landesrecht, das heißt etwas, was nach Gründen der politischen Freiheitlichkeit zu beurtheilen sei. Dem gegenüber steht die „Neuzug.“ mit Recht, daß Krüger schon jetzt Privatmann sei. Sein Amt als Präsident der Transvaal-Republik ist erloschen, da diese selbst nicht mehr besteht; jenes Amt übt er lediglich durch Auftrag dieser bisherigen Republik. Der Auftrag ist mit denselben Augenblicken entstanden, in dem der Auftraggeber, d. h. die Transvaal-Republik, ihre rechtliche Existenz verloren hat. Man kann höchstens zeigen, daß dem Dom Krüger aus internationalem Gesetze die höhere Stellung und die Ehrenrechte eines Staatsoberhauptes, sowie die Bezeichnung als Präsident mit der abwärts Titulatur gewährt werden können. Aber ein Anspruch hierauf steht ihm nicht zu. Hierüber könnte, soweit es die „Hamburger Correspondent“ zutreffend ist, ein Zweck erwalten, falls eine Unterwerfung der Voren ohne Krüger's Wissensurteil rechtlich nicht vorgezogen kommen sollte. Da aber die Eigentumsreale formell an Schaff. Bürger übergegangen und Krüger „auf Urlaub“ war, sei dieser Einwand nicht stichhaltig, was ja Krüger durch das Einsetzen der Flotte auch indirekt anerkannt habe. Damit sei auch die Gefährdungsfrage erledigt und es darf wohl keinen prahlenden Zweck, sich den P. auf darüber zu machen, ob England seine Gefährdung bei einem Staate anstreiten will, der auch fernher einen Gefunden der Transvaal-Republik als dem diplomatischen Corps zugehörig betrachten.

Gegen 20 Städte haben die Deutschen in Mähren in den letzten 15 Jahren an die Tschechen verloren. Es sind dies z. B. Troppau, Jamitz, Mödrisch-Schönau, Drosendorf, Eisenstadt, Groß-Schönau, Straßburg, Ungarisch-Brod, Loitsch, Wallachisch-Merseburg, Freiberg, Kremsier, Ungarisch-Hradisch, Proszna und Littau. Es wurden im ersten Wahlkreis nur tschechische Städte verloren; in folge der Gleichgültigkeit vieler Deutschen und des Einverkommenes des tschechischen Proletariats gingen auch bald der zweite und erste Wahlkreise den Deutschen verloren, so daß die Tschechen nunmehr die Hälfte der Gemeinden wählten. Diese Erfolge haben die mährischen Tschechen ermutigt, auch die Erwerbung anderer Städte zu ver suchen. Ihr Angriff richtet sich besonders auf Olmütz, Lindenberg und Kremsier im südlichen Mähren und auf Wallachisch-Ostrau, Bíšovice, Vejprty, Weigsdorf, Neustadt und Holzmarkt im Norden des Landes. Die Erwerbung von Olmütz und selbst von Brünn erhebt man in einer späteren Zeit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das ganze von diesen Städten den Deutschen verloren geblieben ist, da der alte deutsche Bürgerstand von den von allen Seiten eindringenden Slawen weggeschwommen ist. Das einzige Mittel, sich der Slawisierung zu entziehen, die tschechischen Handwerksleute und Händler, die tschechischen Dienstboten und Arbeiter durch deutsche zu verdrängen, ist bloß nur in Olmütz und einigen kleinen Dörfern zur Anwendung gekommen. Der Plan, durch Übertritt zum evangelischen Glauben deutsche Geschlechter und deutschen Hotelbetrieb zu erlangen, ist auch nur in wenigen Dörfern (z. B. in Hodonin) verwirklicht worden.

Durch den Telegraphen wurde vor einigen Tagen gemeldet, daß das russische Ministerium den Bau einer Eisenbahn von Tschatau nach Starow auf dem linken Ufer der Wolga beschlossen habe. Diese neue Linie ist von großer Bedeutung, nicht nur für den australischen Kreis, sondern auch für das Wolgaprojekt und, da sie auf dem linken Wolgaufbau gebaut wird, für das gesamte Tscharetsch. Es herrscht eine Zeit lang Zweifel darüber, ob der Bau auf dem rechten oder linken Wolgaufbau hergestellt werden sollte. Hier sprach die rechte Willigkeit; man hätte vor Allem den Bau einer Brücke über den Strom vermieden, die jetzt unvermeidlich geworden ist und Millionen kosten wird. Über den Augen wäre nur ein geringer gewesen. Jetzt dagegen wird die Linie mit der Rajon-Ural-Eisenbahn in Verbindung gebracht und ein direkter Verkehr mit dem Nordosten hergestellt. Außerdem ist es klar, daß die Strecke nicht im Tscharetsch ihre Enden erreichen, sondern allmählich durch den Kaukasus bis Persien und wohl noch weiter fortgesetzt werden wird. Der letztere Gesichtspunkt ist beim Beschluß des Ministeriums jedoch möglicherweise genommen. Im anderen Falle hätte man das linke Wolgaufbau gewählt. Auf diese Weise rägt die Eisenbahn Tschatau-Starow weit über eine gewöhnliche Provinzlinie hinaus. Sie ist vielleicht ein Teil eines Riesenprojekts, nach welchem die Russen Persien mit Bahnen durchqueren wollen, bis sie eine direkte Verbindung des europäischen Russland mit dem persischen Golfe herstellen.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juni. (Zur Erhebung der Waarenhaussteuer.) Dem Unternehmen nach hat der preußische Finanzminister in Betracht kommenden behördlichen Stellen zur Nachahmung eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts angehängt, welche auf die Erhebung der Waarenhaussteuer besagt. Eine Firma betrieb in zwei Orten zwei verschiedene Geschäfte. In einem derselben wurden nur Waren einer der im Waarenhausunternehmen aufzuführenden Gruppen verkauft, während zum Betriebe des anderen Geschäfts Waren aller vier Gruppen gehörten. Der in jedem der beiden Geschäfte erzielte Jahresumsatz betrug rund je $\frac{1}{2}$ Million, insgesamt also zusammen 400 000 Mark . Nach dem Umtaxe von nahezu $\frac{1}{2}$ Million Mark war die Firma zur Waarenhaussteuer veranlagt, und diese Veranlagung auch in der Rechtsentscheidung aufrecht erhalten. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß die Veranlagung zu Unrecht erfolgt ist, weil im Gescheh besonders vorsiezen ist, daß falls der Kleinhandelsbetrieb einer Firma sich über mehrere Orte erstreckt, die Steuerpflicht nur innerhalb eins tritt, als ihr Betriebsgebiet in einem und demselben Ort oder in unmittelbar benachbarten Orten mehr als eine der unterschiedenen Waarengruppen führen. Danach tritt für den Handel von Betriebsstätten eines Ortes oder mehrerer unmittelbar benachbarter Orte, in denen nicht mehr als eine der Waarengruppen geführt wird, die Steuerpflicht überhaupt nicht ein. Es muß demgemäß auch der in seinen Betriebsstätten erstreckte Umtax und Extraz für die Besteuerung auch dann ganz außer Betracht bleiben, wenn in den Betriebsstätten eines anderen Ortes Waren aus mehreren Gruppen geführt werden. Diejenigen gewerblichen Abberufungen, für welche die Voranzeigungen des Gesetzes nicht anstreben, welche also bei der Feststellung der Steuerpflicht des Betriebes in jeder Beziehung vollständig aus. Da damit der Jahresumsatz der betreffenden Firma, soweit er zur Waarenhaussteuer heranzuziehen neuen wäre, 400 000 Mark nicht übersteigen hätte, so sprach das Oberverwaltungsgericht die Entlastung von der veranlagten Steuer aus.

* Berlin, 26. Juni. Aus der Unfallstatistik für Förste- und Landwirtschaft, die im Jahre 1901 erfasst worden ist, nachdem seit der enden Erhebung 10 Jahre verflossen waren, macht der „Reichsanzeiger“ folgende Entnahmen:

Die durch Mordabsichten des Reichsversicherungsamtes vom 3. Januar 1901 verzeichnete Zahlreihe ist für jede verletzte oder getötete Person, für die im Laufe des Jahres 1901 zum ersten Mal eine Entschädigung festgestellt wurde, aufgeführt. Die Ziffern sind von den Versicherungsbüros vereinzelt und vereinigt und im Reichsversicherungsamt nachgeprüft und bearbeitet worden. Es hat sich dabei ergeben, daß 56 936 Verletzen gefordert oder verletzt sind, für die im Jahre 1901 zum ersten Male Entschädigungen schreibt sind. Auf 1000 verletzte Personen kommen 4,0 Verletzte, wobei aber zu bemerken ist, daß für die Berghüttenbereichung im Allgemeinen die Zahl im Jahre 1895 bei der Bergh- und Gewerbezählung ermittelten Zahlen verwendet werden müssen, da eine befriedigende Erhebung über den Berghüttenbestand nicht ähnlich erschien. Durch diesen Zustand wird es auch zum Theil erklärt, daß die Verhältniszahlen der Verletzten 1901 so sehr viel höher war als im Jahre 1891, in dem sie nur 1,89 auf 1000 Berichtete betrug. Provinzen den einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgruppensozialen sollten in der Unfallhäufigkeit sehr große Unterschiede erhalten. In der oberhessischen Berufsgenossenschaft fanden auf 1000 Berichtete 7,36 Unfälle, in der weimarschen 6,91, in der niedersächsischen 6,77, dagegen in der braunschweigischen nur 2,76, in der lippeischen 1,92, in der anhaltischen 1,62 und in der von West. u. S. nur 1,61. Von den preußischen Provinzen stehen nächst Hessen-Kassel am schlechtesten da Westpreußen mit 6,20, Schleswig-Holstein mit 6,08 und Brandenburg mit 6,06, am besten Sachsen mit 3,93, Sachsen mit 3,76 und die Rheinprovinz mit 3,73. Von der Gesamtzahl der Unfälle im Reihe entfielen 34,60 v. H. auf die Bergwerksfamilie, 4,64 auf die von Gütern, 10,00 auf die von Forsten, 8,15 auf die von Wiesen und Wäldern und 0,70 auf die von Rebland, während auf die anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Haushaltshilfes-Bauern u. s. w.) 41,2 v. H. der Unfälle kommen. Die Berghüttenzählung der Männer und des Kindes sind bei weitem am gefahrensten zu sein, indem hier auf 10 000 Hektar 54,68 Unfälle bei den Männern und 29,66 Unfälle beim Kind. Daraus folgt, wogegen bei den Jägern nur 7,64, bei den Wilden 5,86, bei den Forstern 4,10 Unfälle auf 10 000 Hektar gezählt sind. Besonders ist, daß die durch Maschinen verursachten Unfälle mit dem Jahr 1891 verhältnismäßig stark gestiegen sind; ihr Anteil an der Gesamtzahl beträgt nur 2,42 v. H. gegen 13,97 im Jahre 1891. Ebenso sind auch die durch Feuerwehr, Einbruch, Raub- oder Unfälle von Begründeten verursachten Unfälle von 13,85 auf 11,22 und die durch Herausfallen von Steinen, Ziegeln u. s. w. verursachten von 20,95 auf 19,59 v. H. gesunken.

während die durch Thiere verursachten von 11,69 auf 14,57 v. H. gestiegen sind.

Der Besuch des Kaiserpaars auf der Düsseldorfer Ausstellung, welcher wegen des Ablebens des Königs von Sachsen verhindert werden ist, wird nach dem bis jetzt festgesetzten Taktionsplan gelegentlich des Sommeraufenthalts der kaiserlichen Familie auf Schloß Wilhelmshöhe zur Aufführung gebracht werden. Das Kaiserpaar gedenkt, der Belebung der Ausstellung einen Tag zu widmen. — Wie weiter gemeldet wird, werden Anfang August in Geestemünde der Kaiser erneute Landungsmanöver auf der Insel Borum stattfinden und zwar sollen diese von erheblich größerem Umfang sein, als die früher dort abgehaltenen Übungen. Und diesen Maßstab ist ein neines Kommando der Garde-Geschützartillerie mit großem Geschützen auf Borum zu bedienen. Bekanntlich brachte der Monarch nach Beendigung seiner dreißigjährigen Nordstaatstour am 1. August mit der "Hohenzollern" ins Hafen von Emden zu landen.

Ein lapsus memoriatus beim Citieren des Alten, schreibt die "Gazette", ist dem Kaiser bei seiner Reise in Sachsen passiert. Der Kaiser sagte nämlich: "Der große Apostel Paulus hat gesagt: 'Es ist in seinem anderen Heil, es ist auch sein anderer Name (unter dem Himmel) den Menschen gegeben, wodurch wir siekt werden". — Diese berühmten Worte hat aber, wie die Apostelgeschichte, 12, berichtet, der Apostelfürst Petrus gesprochen, als er nach der Heilung des Lahmgedrehten vor dem Saeptum sich verantwortet fühlte.

Der Reichskanzler Graf v. Bülow empfing heute Morgen den seitlichen Professor Dr. Schulz aus Breslau, der bisher kommissarisch mit der Leitung des historischen Instituts in Rom betraut war.

Vor der heutigen Versammlung des Bundesrates berichtete die vereinigte Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Nachschubwesen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Rechnungswesen, daß das Landheer und die Festungen und für das Seewesen.

Ebenso wie der Reichstag bat der Bundesrat während die Wahlen zum Verteil der neuen arbeitsstatistischen Abteilung des kaiserlichen Statistischen Amtes vollzogen. Vorauftakt wurde dieser Verteil im Oktober zum ersten Male zusammengetragen und u. a. sich über weitere Erhebungen schlüssig machen.

Eine pessimistische Stimmung — so schreibt eine parlamentarische Correspondenz — greift bezüglich der Verhandlungen der Zolltarif-Kommission des Reichstags immer mehr um sich. Es wird die Befürchtung geweckt, daß, wenn das jetzige Tempo beibehalten werden sollte, frühestens im August die erste Liefung herbeigeführt werden könnte. Man macht sich auch darauf gefasst, daß die zweite Liefung sehr oft noch größere Schwierigkeiten als die erste Liefung bieten wird.

Auf Anordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe findet hier vom 18. September bis 15. October ein Obercuratorium zur Ausbildung von Lehrern an tausend männlichen Holzindustrie-Schulen statt. Die Zahl der Teilnehmer ist auf etwas 50 berechnet, sie erhalten freien Unterricht, freie Ein- und Rückfahrt und einen Zufluss zu den Kosten des Aufenthalts.

Die Berliner Tischlermeister hielten gestern eine Generalsammlung ab, wobei mehr als 2000 Meister anwesend waren. Auf der Tagessitzung stand: "Das Verboten des Holzarbeiter-Verbandes gegen den Arbeitsnachweis der Holzindustrie und der Territorium der Mitglieder dieses Verbandes gegen Arbeiter, die diesen Arbeitsnachweis benötigen." Es wurde unter Anderem beschlossen: "Die Versammlung beschließt, an dem Arbeitsnachweis der Holzindustrie festzuhalten, den Vorstand der vereinigten Verbände zu empfehlen, eine Generalversammlung sämtlicher Arbeitgeber der Holzindustrie einzuberufen und dieser vorzuschreiben, alle Lohnarbeiter sofort und die Städterbeiter (Schorndorfer) nach Fertigstellung der betreffenden Arbeiten zu entlassen, die Arbeiter oder sofort wieder einzustellen, sofern sie einen Schein des Arbeitsnachweises der Holzindustrie bringen, daß sie diesen benötigen haben."

Der "Frankfurter Zeitung" folgendes Telegramm zugegangen:

New York, 26. Juni. Amerikanische Berichte melden: Der deutsche Militär-Marsch-Battalions batte ein Duell mit dem Marschallkommandant von Acapulca, Oberst u. Gilmor. Beide ist tot, Battalions schwer verletzt.

Hierzu wird bemerkt, daß es einen deutschen Militär-Attacke in Mexiko nicht gibt; das "Reichsbandschuh" für 1902 verzeichnet: "Battalions, tgl. preuß. Leutnant im Artillerie-Rgt. Nr. 35, zur Gefechtsdienst kommandiert." — Räuber über den angeblichen Vorfall wird jedenfalls abgewartet werden müssen.

Der Fürst von Hohenzollern trat in Begleitung seines Adjutanten Graf Spree gestern aus Dresden hier ein und zog nach kurzem Aufenthalt nach Sigmaringen weiter. — Der Schwarz-

burg-Sonderbaurische Staatsminister Petersen ist aus Sonderbaurien hier angelangt.

Der Besuch des Kaiserpaares auf der Düsseldorfer Ausstellung, welcher wegen des Ablebens des Königs von Sachsen verhindert werden ist, wird nach dem bis jetzt festgesetzten Taktionsplan gelegentlich des Sommeraufenthalts der kaiserlichen Familie auf Schloß Wilhelmshöhe zur Aufführung gebracht werden. Das Kaiserpaar gedenkt, der Belebung der Ausstellung einen Tag zu widmen. — Wie weiter gemeldet wird, werden Anfang August in Geestemünde der Kaiser erneute Landungsmanöver auf der Insel Borum stattfinden und zwar sollen diese von erheblich größerem Umfang sein, als die früher dort abgehaltenen Übungen. Und diesen Maßstab ist ein neines Kommando der Garde-Geschützartillerie mit großem Geschützen auf Borum zu bedienen. Bekanntlich brachte der Monarch nach Beendigung seiner dreißigjährigen Nordstaatstour am 1. August mit der "Hohenzollern" ins Hafen von Emden zu landen.

Ein lapsus memoriatus beim Citieren des Alten, schreibt die "Gazette", ist dem Kaiser bei seiner Reise in Sachsen passiert. Der Kaiser sagte nämlich: "Der große Apostel Paulus hat gesagt: 'Es ist in seinem anderen Heil, es ist auch sein anderer Name (unter dem Himmel) den Menschen gegeben, wodurch wir siekt werden'". — Diese berühmten Worte hat aber, wie die Apostelgeschichte, 12, berichtet, der Apostelfürst Petrus gesprochen, als er nach der Heilung des Lahmgedrehten vor dem Saeptum sich verantwortet fühlte.

Der Polizeipräsident von Rom wurde der Oberstaatsanwaltschaft Würth aus Berlin ernannt.

Am 26. Juni. Der Kaiser hat den König von England & Co. in suite der Marine gestellt. Der König hat dies angenommen. Seine Majestät der Kaiser bat darauf um 7½ Uhr der Flotte durch Flaggensignal folgenden Befehl desfannt gegeben:

"Seine Majestät Eduard, König von England, hat gesagt, die Flottille ist in suite der Marine anzunehmen. Ich bitte, daß vielleicht sich dieser hohe Ritter selbst bewegt bleibt, welche sie gleichzeitig in engerer Beziehung zu unseren Konsulnaten von der englischen Marine gehabt hat. Sie könnten jetzt schon englische Tropfungen und seuen einer Salut von 21 Schüssen mit 3 Kanonen für Seine Majestät den König von England."

Der Befehl des Kaisers wurde von den im Hafen liegenden Kreuzerflotten sofort ausgeführt.

Am 26. Juni. Der Kaiser verweilt heute Nachmittag längere Zeit an Bord der amerikanischen Dampfschiff "Name", die bereits im vorigen Jahre in Rio war. Die "Name" führte während der Dauer des Vertrages die Kaiserstandarte. Später begab sich der Kaiser nach dem Garten der Marineministerie.

Aus der "Name". Um das Polentium in der Nafeler Gegend zu fördern und wirtschaftlich zu stärken, beschäftigt die Gräfin Amalie von Pototsky in Pototsky (Riga) einige ihrer Güter nach dem Vorbild der Ausstellungskommission in Bayreuth zu prägen und diese an polnische Ausiedler aus den Provinzen Westpreußen, Schlesien und Pommern zu verpachten. Bis der Ausbau beginnen wird, kann die Güter verpachtet werden. Eine pessimistische Stimmung — so schreibt eine parlamentarische Correspondenz — greift bezüglich der Verhandlungen der Zolltarif-Kommission des Reichstags immer mehr um sich. Es wird die Befürchtung geweckt, daß, wenn das jetzige Tempo beibehalten werden sollte, frühestens im August die erste Liefung herbeigeführt werden könnte. Man macht sich auch darauf gefasst, daß die zweite Liefung sehr oft noch größere Schwierigkeiten als die erste Liefung bieten wird.

Auf Anordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe findet hier vom 18. September bis 15. October ein Obercuratorium zur Ausbildung von Lehrern an tausend männlichen Holzindustrie-Schulen statt. Die Zahl der Teilnehmer ist auf etwas 50 berechnet, sie erhalten freien Unterricht, freie Ein- und Rückfahrt und einen Zufluss zu den Kosten des Aufenthalts.

Die Berliner Tischlermeister hielten gestern eine Generalsammlung ab, wobei mehr als 2000 Meister anwesend waren. Auf der Tagessitzung stand: "Das Verboten des Holzarbeiter-Verbandes gegen den Arbeitsnachweis der Holzindustrie und der Territorium der Mitglieder dieses Verbandes gegen Arbeiter, die diesen Arbeitsnachweis benötigen." Es wurde unter Anderem beschlossen: "Die Versammlung beschließt, an dem Arbeitsnachweis der Holzindustrie festzuhalten, den Vorstand der vereinigten Verbände zu empfehlen, eine Generalversammlung sämtlicher Arbeitgeber der Holzindustrie einzuberufen und dieser vorzuschreiben, alle Lohnarbeiter sofort und die Städterbeiter (Schorndorfer) nach Fertigstellung der betreffenden Arbeiten zu entlassen, die Arbeiter oder sofort wieder einzustellen, sofern sie einen Schein des Arbeitsnachweises der Holzindustrie bringen, daß sie diesen benötigen haben."

Der "Frankfurter Zeitung" folgendes Telegramm zugegangen:

New York, 26. Juni. Ein lippe-detmoldisches Erbe folgerte gestern der "Frei. Sta." folgende trotz dem klarlich ergangenen Befehl der "Nat. Sta." bei dem Landtag offiziell breite eingegangen sein.

Am 26. Juni. Auf ein Huldigungstelegramm, welches die in Rothenburg zu einer Gedächtnissfeier veranstalteten dortigen Sachsen an ihren Herzog sandten, traf folgende drastische Erwidlung ein:

"Ich habe den Brug in leichter Würde zurück und hörte eben in Rothenburg lebende Sachsen mit diesem Befehl an dem Heimatgange ihres geliebten Herzogs auf."

Am 26. Juni. Die Commission zur oberen Vermaltung der Preußischen Domänen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen veröffentlicht in der "Weim. Sta." folgende höchst erstaunliche Erklärung:

"In einem Artikel des 'Weimer. Tageblatts' (Nr. 281 vom 19. Juni d. J.) wird die Behauptung aufgestellt, die Vermaltung der Preußischen Domänen (Weim. Sta.) habe den Großherzog von Sachsen vor sich mit einem volkischen Güteragenten in Verkaufsumhändlungen eingetragen und es habe deshalb der Übergang dieser Behauptungen in politische Hände zu befürchten. Wie habe ich d. J. von diesem Artikel Kenntnis erhalten, an eine Uebertragung aber deshalb nicht gedacht, weil ich nicht annehme, daß diesen Artikel irgend welche Glasschärfe besitzen werden würde. So unsern Sachsen habe jedoch dieser Artikel jetzt weitere Bedeutung und ich kann nur nunmehr so der Erfahrung veranlaßt, daß dem 'Weimer. Tageblatt' aufgestellte Behauptung ebenso die vorstehend gezeigte Schlüpfung unzutreffend sind."

Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, trifft heute Abend zum Besuch am Großerzoglichen Hof auf Schloß Ettersburg ein. Der Prinz wird morgen die Eröffnungszeremonie auf Schloß Belvedere besuchen und Abends von hier wieder abreisen.

* Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Oberfeld, 26. Juni. Der Gutsbesitzer geht man hier stark zu Leibe. Schon wiederholt sind in den letzten Wochen "Naturarbeitslände" von den bayerischen Stadtmüllern gezeigt worden, weil sie in den Zeiträumen angesiedelt hatten, so daß sie alle Stadtmüller heilen konnten, während der als Gutsverhältnis bekannt gebliebenen Stadt und Stadtgarde nichts vorgekommen ist.

Grafenhammer erhältlich deshalb in den Anklängungen der Quaßhalber einen unlauteren Wettkampf und erkannte auf empfindliche Geldstrafen. Heute wurde abermals ein "Naturarbeitslände", Ad. Stoffel von Solingen, verurteilt. Er hatte in den Tagesschriften eine geistig geschulte Fräulein als "Naturarbeitslände" gegen Etwas, welche verurteilt wurde. Er hatte in den Tagesschriften eine geistig geschulte Fräulein als "Naturarbeitslände" gegen Etwas, welche verurteilt wurde. Er hatte in den Tagesschriften eine geistig geschulte Fräulein als "Naturarbeitslände" gegen Etwas, welche verurteilt wurde. Er hatte in den Tagesschriften eine geistig geschulte Fräulein als "Naturarbeitslände" gegen Etwas, welche

meter Zusatz erhalten. — Gänzlich verunglüct ist der Aufzug von 500 Brieftauben, der am 22. d. M. seit mehreren Wochen aus der Region von Frankfurt a. M. von hier aus startet. Es sind nur einige wenige Tauben von der großen Zahl überhaupt in Frankfurt a. M. eingetroffen und zwar sehr spät; man nimmt an, daß sie unterwegs in ein Hagelwetter gerieten. Der nächste Aufzug neuer Tauben soll von Döbeln aus nach Sonntag stattfinden.

— Planen i. B., 26. Juni. Die Furcht vor dem giftigen Kreuzotter ist, der in dem Aufsehne steht, tödlich zu wirken, beginnt wieder mit den sommerlichen Jahreszeit. Vor übertriebenen Behörungen waren jedoch eine interessante Insel auf dem Vogtländischen Angelner, in welcher ein genauer Kenner des von der Kreuzotter besonders heimischen Ergebisses nachweist, daß dort in den letzten 30 Jahren kein Tod mit tödlichem Ausgang bekannt geworden ist. Meist ohne ärztliche Hilfe seien die Gebissenen am dritten Tage wieder in normalem Zustande gewesen. Anders lautende Mitteilungen hätten sich während einer Beobachtungszeit von 15 Jahren in allen Fällen als irrtig erwiesen, und zwar erhielten sich das Convolgebot auch auf Torgau, Pommern, Schlesien und Hannover. Der Kreuzotter ist an sich nicht tödlich. Die Citter könne sich nur handeln über den Boden erheben und keine edleren Theile des Menschen verleben, während Menschensteine am Kopfe weit gefährlicher werden könnten und schon in manchen Fällen den Tod verursacht hätten. Die Redaktion des genannten Blattes sagt hingegen, daß auch nach ihren Notizungen seit mehr denn 30 Jahren im Vogtländchen kein tödlicher Kreuzotter ist, verzeichneten gewesen sei, nur mehrere Jahre vor dieser Zeit seien in Sachsen zwei Todestode festgestellt worden, bei denen aber besonders erschwerende Umstände mitgewirkt hätten. Der mit Feder gehärtete Aufschluß auf die Kreuzotter treten, deren schamloses Gedächtnis noch den Erfahrungen des Einzelnders nicht einmal die Hand des Hundes durchträgt.

* Freiberg, 26. Juni. Am Sonntag, den 26. Juni, Abends 6 Uhr findet in allen biehigen Kirchen ein Trauergottesdienst zu Anfang des Abschieds Sr. Majestät des Königs Albert statt, Montag, den 28. Juni, werden Trauerräte in den biehigen höheren Schulen und Bürgerschulen abgehalten; im Gymnasium Albertinum findet am 10. Juli ein öffentlicher Trauertag statt. — Wegen Veröflichtigung der Ausstellung des Winterschlafplanes in der Stadtrath zu Altenberg bei der Generaldirektion dahin vorstellig geworden, daß der jetzt 4 Uhr 33 Min. Nachmittag von hier nach Neustadt abgehende Personenzug im Interesse des biehigen Geschäftsvorvertrags wie in früheren Jahren später abgelassen werde.

— Dresden, 26. Juni. Wie der Nordd. Allg. Jg. von hier gemeldet wird, wurde am Dienstag im Königlichen Saal sofort nach dem Eintreffen des Stellvertreters des Reichstagsabtes, Grafen v. Potadowsky, der Präsident des Reichstags, Graf v. Ballestrem, von dem König Georg von Sachsen in einer Privataudienz empfangen. Der Präsident des Reichstags dankte Sr. Majestät Namens des Reichstages nochmals das Befehl aus Veranlassung des Ablebens des Königs Albert aus und brachte Sr. Majestät ebenfalls Namens des Reichstages seinen Glückwunsch zum Regierungsantritt dar. Ein huldvoller Besuch sprach König Georg seinem Dank dafür aus. — Der Großherzog von Baden hat, sogleich nach Eingang der Nachricht vom Tode des Königs Albert, als General-Inspekteur des 5. Armeecorps, deren Besitzerschaft das dem 15. Armeecorps zugehörige, in Straßburg garnisonierende Königlich Sachsisch 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ unterstellt, um dieses Regiment ein finniges Heiligtumsfestmarsch gerichtet, in dem er ausspricht, wie es ihm drängt, dem Offiziercorps und dem Regemente sein treues Mitglied an diesen sterblichen Trauer auszusprechen, die er von Herzen thiele. Er führt mit dem Regimente die hohe Bedeutung und Schwere des Verlustes, den der Himmang des hochverehrten Königs dem Regimente auferlegt habe. Mit diesem Ausdruck allerdrücklich seiner Theilnahme verbindet der Großherzog die treuen Bünde für eine gemeinsame Regierung des Königs Georg. — Von allgemeinem Interesse ist das, was die Verfassungssurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831 bezüglich des Königlichen Haushaltcommittess, des Privateigentums des Königs, der Civililität und der Apotheken bestimmt. Danach besteht das Königliche Haushalt-

committ aus Allem, was zur Einrichtung oder Werte des königlichen Schlosser, Paläste, Hofgebäude und Gärten in Dresden, Pillnitz, Moritzburg, Sedlitz und Huberndorf dienst, dem Mobiliar, welches der Aufsicht der Hofämter und Hofintendanten unterstellt und zum Bedarfe oder Glanze des Hauses bestimmt ist, den Säulen, Pferden, Wagen und sonstigen Juwelen, den Jagdgeräthen, den im Grünem Gewölbe und anderen königlichen Sammlungen befindlichen Schatzkästen, Gold- und Silbergeschäften und Porzellanes, der Gemäldegalerie, den Antiken-, Naturkunst-, Münz- und anderen Cabineten, der Bibliothek, der Kunst-, Kult- und Gewerbeschäffer. Dem Königlichen Haushaltcommitt möcht zu Alles, was der König während seiner Regierung anfangen einen Privatrechtsstiel oder durch Erbpatrie an der Civililität erworben und worüber er unter den Lebenden nicht disponirt, insgleichen dasjenige Vermögen, das der König vor der Aneignung des Thrones besaß, und das, was er mit diesem Vermögen nochher erworb hat, wenn von ihm über dieses Vermögen weder unter den Lebenden, noch an den Todestall verfügt worden ist. Das Königliche Haushaltcommitt ist Eigentum des Königlichen Hauses, dessen Besitz geht aber nach der für die Krone bestimmten Successionsordnung auf den jetzmaligen rechtmäßigen Aegenten des Königreichs Sachsen über. Es ist von dem Stände untersetzbar und unveräußerlich. Unter dem Veränderungsverbote sind jedoch diejenigen Veränderungen nicht umfassend, welche durch Verkauf oder Ausraubt für den Lebenden werden sollten. Was durch Veräußerung der Gegenstände oder Kaufschildern erlangt wird, nimmt die Eigentum des veräußerten Gegenstandes an und tritt an dessen Stelle. Privateigentum ist des Königs in Alles, was er vor der Aneignung des Thrones bereit hielt und mit diesem Vermögen ferner erwarb; es steht ihm darüber freie Disposition unter den Lebenden und auf den Todestall zu. Das der König über dieses Vermögen nicht disponirt, so wünscht dasselbe, wie schon oben bemerkt, bei seinem Ableben dem Haushaltcommitt zu. Ueber dasjenige Vermögen, was der König noch während seiner Regierung anfangen einen Privatrechtsstiel oder durch Erbpatrie an der Civililität erwirbt, steht ihm freie Disposition unter den Lebenden zu, bei seinem Ableben aber läuft es ebenfalls dem Haushaltcommitt anheim. Als Civililität besteht der König auf Grund der Beschaffung jährlich eine mit den Ständen auf die Dauer seiner Regierung verabschloßene Summe aus den Staatsstücken zu seiner freien Disposition in monatlichen Raten im Voraus zahlbar. Diese Summe ist als Äquivalent für die den Staatsstücken auf die jedesmalige Dauer der Regierungszzeit des Königs überwiesenen Ausgaben des Königlichen Domänenreges zu betrachten und kann weder ohne Zustimmung des Königs vermindert, noch ohne Beschränzung der Stände vermehrt, auch zu seiner Zeit und auf seine Weise mit Ständen vereinbart werden. Die Ausgaben aus dem Domänenfond sollen den Staatsstücken so lange überwiegen bleiben, als eine Civililität bewilligt wird. Im Jahre 1881 wurde dieselbe mit 500 000 Thaler gleich 150 000 £ verabschloßt. Die Civililität des mit dem Tode abgängigen Königs besteht fort, bis die jenseits Nachfolgers verabschloßt ist, jedoch längstens nur bis zur Bereinigung über ein neues Budget. Von der Civililität werden befreit die Schutzmünder des Königs und seiner Gemahlin, die Unterhaltungs- und Erziehungskosten seiner Kinder, die Gehalter und Penitenten aller königlichen Hofbeamten und Diener, ihrer Witwen und Kinder, der gesamte Aufwand für die Hochhaltung, den Stall, die Hofjagd, den katholischen und evangelischen Weihbischof, die Hofkapelle und Hoftheater, die Unterhaltungskosten der dem König zur freien Verfügung bleibenden Schlosser, endlich alle Hofmagazinen, deren Bereitstellung nicht ausdrücklich auf das Staatsbudget gewiesen ist. Bis den Gütern des königlichen Hauses angelegten Avanaia, Blithümer und anderen vertragsmäßigen Gebühren, Haube und Garderobengelder, werden unter Beobachtung der wegen der Secundogenitur bestehenden Beschränkungen in das Budget aufgenommen, wovon über den Ständen von Fall eine leistungsfähige Beschränkung zu verabschließen ist. Ohne Einwilligung der Stände können diese Gebühren nicht verändert werden; die Errichtung derselben erfolgt aus den Staatsstücken, ohne Einschränkung auf die Civililität.

— Dresden, 26. Juni. Herr Stadtrath Wasmuth der Kaiser, der in diesem Jahre aus dem Rathauskollegium ausgetreten ist, hat in einer Eingabe an das Stadtrathordnetenkollegium gebeten, von einer Abstimmung seiner Person abzusehen. Das gleiche Schreiben ist

auch von Herrn Stadtrath Weigandt, dem langjährigen Vertreter des städtischen Gebäudes, eingegangen.

— Sovohl König Georg als auch Königin Carola haben den städtischen Collegen zu Händen des Herrn Oberbürgermeisters Beizier huldvolle Dankesgramme auf die Heiligenstädte geboten, deren Vertrag in diesem Zeitraume bedeutend in die Höhe gegangen ist. Während die Bevölkerung um etwa 37 Prozent gestiegen ist, hat die Zahl der Steuerpflichtigen um zeitlich 40 und das auf den Kopf berechnete Durchschnittseinkommen um mehr als 10 Prozent zugenommen. Das Gemeindeeinkommen sämmtlicher 54 014 Steuerpflichtigen wurde 1880 auf städtische 21 Millionen gefügt; mittler betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der einzelnen Person 62 £. Tagessen mochte im vergangenen Jahre das gesamme Einkommen der 75 875 Steuerzahler über 70 Millionen aus. Dennoch entfiel auf die einzelne Person ein Durchschnittseinkommen von 100 £. Auf die gesamme Bevölkerung berechnet, ergab sich 1880 — bei Einführung der Einkommensteuer — eine durchschnittliche Ropfsteuer von 24 £, während sie 1881 fast 40 £ betrug.

— Altenburg, 26. Juni. Wie sich der Wohlstand der altenburgischen Bevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten gehoben hat, das lehrt recht deutlich die Einkommenssteuer, deren Vertrag in diesem Zeitraume bedeutend in die Höhe gegangen ist. Während die Bevölkerung um etwa 37 Prozent gestiegen ist, hat die Zahl der Steuerpflichtigen um zeitlich 40 und das auf den Kopf berechnete Durchschnittseinkommen um mehr als 10 Prozent zugenommen. Das Gemeindeeinkommen sämmtlicher 54 014 Steuerpflichtigen wurde 1880 auf städtische 21 Millionen gefügt; mittler betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der einzelnen Person 62 £. Tagessen mochte im vergangenen Jahre das gesamme Einkommen der 75 875 Steuerzahler über 70 Millionen aus. Dennoch entfiel auf die einzelne Person ein Durchschnittseinkommen von 100 £. Auf die gesamme Bevölkerung berechnet, ergab sich 1880 — bei Einführung der Einkommensteuer — eine durchschnittliche Ropfsteuer von 24 £, während sie 1881 fast 40 £ betrug.

Effekte wurden bei Altenburg angerieben und gleichfalls gegeben.

— Altenburg, 26. Juni. Wie sich der Wohlstand der altenburgischen Bevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten gehoben hat, das lehrt recht deutlich die Einkommenssteuer, deren Vertrag in diesem Zeitraume bedeutend in die Höhe gegangen ist. Während die Bevölkerung um etwa 37 Prozent gestiegen ist, hat die Zahl der Steuerpflichtigen um zeitlich 40 und das auf den Kopf berechnete Durchschnittseinkommen um mehr als 10 Prozent zugenommen. Das Gemeindeeinkommen sämmtlicher 54 014 Steuerpflichtigen wurde 1880 auf städtische 21 Millionen gefügt; mittler betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen der einzelnen Person 62 £. Tagessen mochte im vergangenen Jahre das gesamme Einkommen der 75 875 Steuerzahler über 70 Millionen aus. Dennoch entfiel auf die einzelne Person ein Durchschnittseinkommen von 100 £. Auf die gesamme Bevölkerung berechnet, ergab sich 1880 — bei Einführung der Einkommensteuer — eine durchschnittliche Ropfsteuer von 24 £, während sie 1881 fast 40 £ betrug.

— Raumburg, 26. Juni. Wie der Einführung der Seidenzäsuren sollen jetzt in unserer Gegend eingehende Verträge gemacht werden. Der Pastor em. Dr. Müller in Altenburg bereit, einige Hundert an Schwarzwurzblätter gewohnte Seidenzäsuren eigener Zucht, im zweiten bis dritten Stadium der Entwicklung begriffen, in kleinen Partien an solche Züchter abzugeben, welche bis Ende dieses Monats sich bei ihm melden und zu Lebzeiten gewählten Herrn Stadtrath Dr. May findet am 4. Juli, Mittags 1/2 Uhr, auf dem Altenburger Rathausplatz durch Herrn Oberbürgermeister Beizier statt. — Die Feiern des Dresdner Stadtrathordnetencollegiums dauern auch in diesem Jahre sechs Wochen, und zwar vom 19. Juli bis 31. August.

Sport.

* Paris, 26. Juni. (Telegramm.) Am zweiten Tage der Ausstellungen am Großen Preis von Paris gewann Mühl (Deutschland) den Grandprix, Walter wurde Ellegaard (Dänemark), Dr. Meyer (Holland).

* Langres, 26. Juni. (Telegramm.) Ein Automobil, welches den Kommandanten der Weißkäfer-Dortmund-Wien vorzuhaben, wurde in der Nähe von Chambéry, als es einem Bauruhr antworten wollte, gegen einen Baum gestoßen. Der Fahrer wurde getötet, der Fahrer verletzt. Der Bauruhr wurde ein an der Weißkäfer teilnehmendes Automobil durch Autowellen gegen einen Stein gesprengt. Der Schuh des Bauruhrs wurde schwer, der Motorist leicht verletzt. Der Wagen wurde zertrümmert.

Vermischtes.

II. Wilhelmshaven, 26. Juni. Folgenden Nachruf widmet der Stationchef den mit dem Torpedoboot „S 42“ Gefallenen:

Nach dem Untergang S. M. Torpedoboot „S 42“ auf der See in der Nacht vom 23. zum 24. Juni dieses Jahres wurde bestimmt:

der Kommandant, Capitain-Lieutenant

Groß-Kapitain von Ahosek,

Torpedo-Oberinspektor Karl Witz,

Torpedokommandant Walter Helmig,

Torpedokommandant Heinrich Reimers.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß ein Torpedoboot, bei Vorgelegten und Untergang gleich beliebter Opfer, sowie drei mutige und gänzliche Rente der Ausbildung ihres Besatzes in trauriger Stillstille einen jähren Tod hinterlässt.

Über ihrem Grabstein:

Kirchhof,

Corradini und Schröder, Chef der Marinestation

der Nordsee.

— Die nach dem Untergang des Torpedoboots „S 42“ sofort eingeleitete Untersuchung zeigt Anhaltspunkte dafür, daß der verhängnisvolle Zusammenstoß durch die Schafe des englischen Capitäns verursacht worden ist. Der „P. L. A.“ meldet: Nach verschiedenen Berichten wurde der Capitain des „Ariost“ scheinbar verhaftet. Durch Täuscher sind drei Leichen, die des Obermaistrumans, des Matrosenmaars und des Seigers im Meer vor S. 42 aufgesammelt worden und geborgen. Schrimmthoff

— Auch eine Gemüthskrankheit. Neben die Ordenskrankheit stieg Franz Deul bei Gelegenheit eines Antritts zu erzählen: Wegen Ende des vorigen Jahrhunderts hat ein Wiener Arzt ein Buch „Neben Gemüthskrankheiten“ geschrieben, welches im Auslande Aufsehen erregte. Der Kaiser, welcher das Werk gleichfalls gelesen hatte, ließ den Autor zu sich beziehen, belobte ihn und versprach ihm, daß er eine Universität-Auszeichnung erhalten werde. Der Kaiser dachte, aber der Kaiser gab ihm an, daß er noch einen Wunsch auf dem Herzen habe. „Haben Sie noch irgend einen Wunsch?“ fragte der Kaiser. „Nein,“ antwortete der Kaiser. „Während Sie auf dem Herzen haben,“ erwiderte der Kaiser, „sprechen Sie aufrecht.“ — „Malest, wenn es erlaubt ist, ein kleines Leopoldkreuz.“ — „Sie sollen es haben,“ sagte der Kaiser lächelnd, „aber, sehen Sie, auch das ist eine Gemüthskrankheit.“

The International Law & Commercial Company

(Director: Summer H. Douton, Dr. Jur.)

66 Broadway, New York.

Besitzt alle Rechtsgeschäfte in den Vereinigten Staaten; Erbschaften, Auskünfte für siehe, Schuldordnungen, Ermittlungen in Kaufmanns- und Patent-Angelegenheiten.

Geo. Schneider, Nachf.

Thomastraße. Ferspr. 1908.

Auer-Gasglühlicht.

Neu!

Riquet's Erfrischungs-Pralinen

ergänzte köstliche Eispralinen

mit Orange-, Citrone-, Erdbeer-, Himbeer- und Vanille-Geschmack,

das 1/2 Kilo Mk. 3.— und Mk. 2.— im Detailgeschäft Goethestrasse No. 6 und in feinen Geschäften der Branche.

An die Besitzer von Certificaten
der Vereinigung zum Schutze der Inhaber von
Schuldverschreibungen der Allgemeinen Deutschen
Kleinbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft.

Wir machen hiermit bekannt, dass die in Gemäßheit der bezüglichen Beschlüsse auf 60% des Nennwertes herabgesetzten Obligationen jetzt zur Vertheilung gebracht werden und zwar mit neuen, auf die sich der Herausbildung ergebenden Nennwerte lautenden Coupons. Die Aussetzung der Obligationen erfolgt gegen Vorlage unserer Certificata, welche mit dem folgenden, die Aussetzung kennzeichnenden Stempel versehen werden:

„Heraus ist entsprechend dem General-Versammlungs-Beschluss vom 6. März 1902 die entfallende auf 60% des Nennwertes der hinterlegten Obligationen abgestempelte Obligation nebst 20 neuen halbjährigen Zinszetteln ausgeliefert.“

Die Vorlegung der Certificata hat lediglich bei derjenigen Hinterlegungsstelle zu Beginn besondere, bei derselben erläuterte Formulare zu geschehen, welche die betreffenden Certificata ausgegeben hat. Die Einsicher erhalten eine Empfangsbescheinigung, in welcher der Tag vermerkt wird, von dem ab die abgestempelten Certificata und die entsprechenden Obligationen mit Coupontickets gegen Rückgabe der quittierten Empfangsbescheinigung erhoben werden können. Laut General-Versammlungs-Beschluss vom 6. März a. c. können an Stelle der in den Certificata aufgeführten Nummern Stücke mit anderen Nummern oder anderer Serien mit gleicher Verzinsung und Fälligkeit zurückgegeben werden. Die Zulassung der auf 60% ihres Wertes herabgesetzten Obligationen zum Handel und zur Notiz wird beantragt.

Der Zeitpunkt der Vertheilung der aus dem Umtausche herrührenden Aktionen unter die Certificataher wird später bekannt gegeben werden.

Berlin, den 27. Juni 1902.

Der Vorstand der Vereinigung zum Schutze
der Inhaber von Schuldverschreibungen der Allgemeinen
Deutschen Kleinbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft.

I. A.
Justizrat Maximilian Kempner, Vorsitzender.

Blinder Clavierstimmer Harzer,
Yorkstrasse 12, II., wird als sehr tüchtig angesehenlich empfohlen.
P. Dr. Hoch. Oberinst. Vermell, Dresden. Blind-Harz.

Photographische
Vergrößerungen
nach jeder Photographie
Einziges Spezialität
Königliche Ausführung
in Schwarz, Grau, Rot, Gelb,
SCHÄFER & KOCH
Joh. Reb. Porsader
Universitätsstr. 16 (Kaufhaus)

Bowleneine
à flasche von 50 cl an,
Bowlensekt,
Erdbeerbowle!
B. H. Leutemann,
Gute Bowleneine- u. Rumpfzucker.

Braut-Ausstattungen

fertigt gut und billig

E. Heidorn, Vorwerkstraße 2.

Junger Mann,

firm in Baudräger, Expedition, setzt alles

vollkommenen Uniformen, nicht vor

1. September, event. früher, Stoffanz. als

Gutstoff in einer Wahlähnle. Werthe

Offizieren unter Z.

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 322, Freitag, 27. Juni 1902. (Abend-Ausgabe.)

Gerichtsverhandlungen.

Amtsgericht Schwartau.

Der Leipziger Bankprozeß.

Johner Verhandlungstag.

G. Leipzig, 27. Juni. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung des Amtsgerichts eines Brief des gestorbenen Bankiers Schmidt bekam, in welchem dieser schreibt, ihn am Sonnabend spät abends zu vernehmen, da er nachtwürdiger Weise vertreten müsse. Den Briefe soll entsprechend werden und wegen die Betriebsnot zur Verhandlung gelangen. Der Geschäftsmann Kaufmann Rosenthal giebt Namen der Altenherren dem Bankier Ausdruck, daß am Montag (Mittwoch) die Sitzungen ausfallen möchten. Der Vorsteher wird später einen Besichtigungsbericht vorstellen.

Unterstellt legt der Sachwalter Preußler einen Gegenantrag der Rechtsprechungsgesellschaft vom 31. März 1899 vor und steht fest, daß diehele er am 22. Juni 1899 noch Brief geschrieben worden sei.

Der Geschäftsmann Rosenthal Vöhring das aus dem Depositor ermittelte, daß unten 23. März 1898 für Bedienung der Holländischen Gesellschaft die Nummern 1-1600 der 500-Rupien-Scheine ins Depot gegeben sind. Diese Datum und dann die Nummern 1-1600 schreiben und zu ihrer Stelle 1601-2400 ergeht. Es läuft sich aber nicht nachweisen, daß die Nummern 1-800 von Brüder, Hamburg, gelangt sind, denn dieser hat wenigstens unter dem 21. November 1901 diese Nummern wieder an die Comptoirverwaltung der Leipziger Bank zurückgeschickt.

Es werden dann noch einige Revisionsprotokolle zur Verleihung gebracht und dann zur Beprüfung der Aufzeichnung vom 23. Juni 1899 den Leipziger Bank übergegangen, deren Protokoll von Vorsteher vorgelesen wird.

In dieser Sitzung berichtet Exner über seine Reise nach Nantes, auf welcher er sich über die Verhältnisse des Werkes orientiert hatte. Er hörte die Beschaffung der vorbereiteten Währung sehr zufrieden. Diese Reise war aber höchstens einzig, da die Gesellschaft noch nicht einmal in vollem Betrieb war. Exner war von Nantes eingeladen worden und möchte doch nach einer Rückkehrserziehung bei, in welcher der Leipziger Gesellschaft von der Gesellschaftergruppe weiterer Geschäftsberechtigte, vornehmlich Dr. Gumpel, für die vorbereitete Lieferung der Motoren. Nun später und von Nantes wiederholte Nachanträge wegen Lieferung ergangen, der Director Theobald ist jetzt sogar dagegen gewesen, den Kassier gesucht. Unterstellt am 1. Dezember 1899 hat Exner an Schmidt bestrebt einen Brief geschrieben, in welchem er sich über die vorbereitete Lieferung der wichtigen Maschinenblöcke nicht beklagt und erklärt, wenn die deutschen Maschinenfabriken nicht rechtzeitig liefern können, müßte die französischen herangezogen werden. Der Vorsteher hat daher Exner vor, daß er doch genau über den Stand der Dinge unterrichtet gewesen wäre, um ihm doch auch auf keinen Fall die Aufzeichnungsprotokolle zugestellt werden kann. Exner entgegnet, in der Rücksicht, daß er persönlich beigewohnt habe, sei ihm mitgeteilt worden, daß die Lieferung bis auf wenige Minuten am 21. November 1901 Tag die in Kassel gelieferten nicht genug waren, habe er erst später erfolgen.

Besichtigung der belgischen Ortsbank, die aber nicht zu Stande gekommen ist, was eine Belehrung der Leipziger Bank in Höhe von 400 000 A vorgesehen. Hierauf wurde das Engagement der Leipziger Bank bei der russischen Gesellschaft besprochen. Dielelle wurde anfangs als deutsche Gründung mit dem Sitz in Kassel erachtet, der russische Finanzminister hatte aber bereits bei der Konstituierung der Gesellschaft gemacht, daß die Gesellschaft nach Berlau zweieinhalb Jahre in eine rein russische Gesellschaft umgewandelt werde. Der Erfolg dieser Belehrung sollte die finanzielle mit der russischen Gesellschaft verschmelzen werden. Später hatte man die Gründung einer russisch-deutschen Gesellschaft in die Wege geleitet, von welcher man sich die große Erfahrung versprochen, deren Ausarbeitung aber durch den Ausbruch des Boersenkrieges verhindert wurde. Die Russen-Kontrolle sollte an die englische Gesellschaft verloren werden.

Johner: Dr. von Gordon weiß darauf hin, daß er die gute Erklärung befehlenden Aufzeichnung einer Besitzerscheide des bekannten englischen Sicherheitsfonds-Gesellschaft zur Sprache bekommen sei, daß aus Anlaß der in Russland genannten Gründung der englischen Gesellschaft erledigt werden sei und für die Gesellschafter late sündhaft gelöst habe. Dieser Briefe ist jedoch keine Blöße gegeben, daß er sich die Gesellschaftergruppe nicht erhalten habe, er (Schmidt) habe längst den größten Theil der Gesellschaft in ein Gesellschaft übernommen, was nur den Kommandanten und den ersten Buchhalter betraf. Er hat dann Dr. Gumpel, indem er die Rückzahlung des Mindestabfindung des Provinzials möglichst beabsichtigt, um einen Brief nach Berlin zu schicken, um von der Gesellschaft einen aufständischen Rückzug antreten zu lassen. Dr. Gumpel wurde daher erstaunt, wenn er ihm mitteilte, daß er noch kein Einblick in die Conten des Bank nicht erhalten habe, er (Schmidt) habe längst den größten Theil der Gesellschaft in ein Gesellschaft übernommen, was nur den Kommandanten und den ersten Buchhalter betraf. Er hat dann Dr. Gumpel, indem er die Rückzahlung des Mindestabfindung des Provinzials möglichst beabsichtigt, um einen Brief nach Berlin zu schicken, um von der Gesellschaft einen aufständischen Rückzug antreten zu lassen. Dr. Gumpel lehnt dies ab, obwohl er die Gesellschaft wünscht, wie er auch gern bestehen möchte, weitere Währung zur Verfügung zu halten entziehen zu. Die Deutschen Herren dürfen die Gründe nicht erkennen, welche die Leipziger Bank vor Abreise des Kassiers gemacht. Vorbehalt verschloß verloren haben, er (Schmidt) werde die Verhandlungen fortsetzen, daß, wenn die Deutschen auf die Rückzahlung des Provinzials durch die Leipziger Bank beharrten, er vom Gesellshaft zurücktreten würde.

Vorsteher: Dr. von Gordon weiß darauf hin, daß

er die gute Erklärung befehlenden Aufzeichnung einer Besitzerscheide des bekannten englischen Sicherheitsfonds-Gesellschaft zur Sprache bekommen sei, daß aus Anlaß der in Russland genannten Gründung der englischen Gesellschaft erledigt werden sei und für die Gesellschafter late sündhaft gelöst habe. Dieser Briefe ist jedoch keine Blöße gegeben, daß er sich die Gesellschaftergruppe nicht erhalten habe, er (Schmidt) habe längst den größten Theil der Gesellschaft in ein Gesellschaft übernommen, was nur den Kommandanten und den ersten Buchhalter betraf. Er hat dann Dr. Gumpel, indem er die Rückzahlung des Mindestabfindung des Provinzials möglichst beabsichtigt, um einen Brief nach Berlin zu schicken, um von der Gesellschaft einen aufständischen Rückzug antreten zu lassen. Dr. Gumpel wurde daher erstaunt, wenn er ihm mitteilte, daß er noch kein Einblick in die Conten des Bank nicht erhalten habe, er (Schmidt) habe längst den größten Theil der Gesellschaft in ein Gesellschaft übernommen, was nur den Kommandanten und den ersten Buchhalter betraf. Er hat dann Dr. Gumpel, indem er die Rückzahlung des Mindestabfindung des Provinzials möglichst beabsichtigt, um einen Brief nach Berlin zu schicken, um von der Gesellschaft einen aufständischen Rückzug antreten zu lassen. Dr. Gumpel lehnt dies ab, obwohl er die Gesellschaft wünscht, wie er auch gern bestehen möchte, weitere Währung zur Verfügung zu halten entziehen zu. Die Deutschen Herren dürfen die Gründe nicht erkennen, welche die Leipziger Bank vor Abreise des Kassiers gemacht. Vorbehalt verschloß verloren haben, er (Schmidt) werde die Verhandlungen fortsetzen, daß, wenn die Deutschen auf die Rückzahlung des Provinzials durch die Leipziger Bank beharrten, er vom Gesellshaft zurücktreten würde.

Sachverständiger Blaau-Kassel stellt mit Rücksicht darauf, daß in dieser Aufzeichnungssatzung nach ersten Wahlen die Mitglieder des Aufsichtsrates erschlagen hätten, daß das Bergmann'sche Verfahren in einer Anlage (der tatsächlichen) vertrag habe, die Zeuge, ob nicht durch das Vertrauen der Mitglieder des Aufsichtsrates erledigt werden sei. Dieser verneint diese Zeuge, da in diesem Falle die Verhältnisse ganz anders liegen würden. Auch der Anwalt Blaau-Kassel stellt mit Rücksicht darauf, daß in dieser Aufzeichnungssatzung, er erneut beide Wahlen durch die tatsächliche Verhandlung, die aber nicht zu Stande gekommen ist, was eine Belehrung der Leipziger Bank in Höhe von 400 000 A vorgesehen. Hierauf wurde das Engagement der Leipziger Bank bei der russischen Gesellschaft besprochen. Dielelle wurde anfangs als deutsche Gründung mit dem Sitz in Kassel erachtet, der russische Finanzminister hatte aber bereits bei der Konstituierung der Gesellschaft gemacht, daß die Gesellschaft nach Berlau zweieinhalb Jahre in eine rein russische Gesellschaft umgewandelt werde. Der Erfolg dieser Belehrung sollte die finanzielle mit der russischen Gesellschaft verschmelzen werden. Später hatte man die Gründung einer russisch-deutschen Gesellschaft in die Wege geleitet, von welcher man sich die große Erfahrung versprochen, deren Ausarbeitung aber durch den Ausbruch des Boersenkrieges verhindert wurde. Die Russen-Kontrolle sollte an die englische Gesellschaft verloren werden.

Rechtsanwalt Rosenthal stellt die Zeuge, ob es richtig sei, daß der verdeckte Generaldirektor Sachsen über, der Vorsteher des Aufsichtsrates der Leipziger Bank, welche die Reise nach Nantes mitmachte, ja, so bestreitet, von den dortigen Kollegen getrennt sei, daß er für sein Präsidentenamt von der Leipziger Bank keine der politischen Gesellschaften daran festhalten wollte. Das Gesetz ist aber nicht zu Stande gekommen, weil von Seiten der Bank ein zu hoher Preis gefordert wurde. Exner bestreitet die Zeuge in wiedersinnige.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint darauf hin, daß nach Wissen des rezipierten Gesellschaft der Gesellschaftergruppe gemacht worden sei, daß das Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei.

Der Sachverständige Blaau-Kassel weiß darauf hin, daß der Gesellschafter Blaau-Kassel nicht bestreitet habe, daß der Bergmann'sche Vertrag gestellt worden sei, weil vertragswidrig geliefert worden war. Der Sachverständige Blaau-Kassel verneint

Oberhaupten Weges in Petersberg mit 30.000 A pro Jahr (dieser werden 11.000 A Jahrespunkt erzielt); 3) für Erziehung mit Normal-Straßhof bei Gütersloh, mit 421 ha Grünfläche, darunter 851 ha Füller und 23 ha Wiesen, Wert 100.000 Gold-Groschen mit 18.000 A pro Jahr (dieser werden 42.000 A Jahrespunkt erzielt). — Der Betrag durch Sereys' Wertsteine und Erziehung nicht erzielt werden, da die Differenz eine zu große ist.

Bahlungs-Einstellungen &c.

Karte	Währung	Bestandszeit	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
1. Börs. Billdeisen ex gross St. Göttingen, St. Braunschweig's Markt.	Petersberg	Juni-Juli	218	167	167	168				
2. Börs. Eisen, Stahl, Eisen, Stahl, Eisen et cetera, Westfalen, Ost.	Petersberg	216	167	167	167					
3. Eisen u. Eisenwaren, Ost.	Petersberg	216	168	167	168					
4. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
5. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
6. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
7. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
8. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
9. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
10. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
11. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
12. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
13. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
14. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
15. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
16. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
17. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
18. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
19. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
20. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
21. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
22. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
23. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
24. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
25. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
26. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
27. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
28. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
29. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
30. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
31. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
32. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
33. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
34. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
35. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
36. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
37. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
38. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
39. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
40. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
41. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
42. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
43. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
44. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
45. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
46. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
47. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
48. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
49. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
50. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
51. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
52. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
53. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
54. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
55. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
56. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
57. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
58. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
59. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
60. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
61. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
62. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
63. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
64. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
65. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
66. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
67. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
68. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
69. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
70. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
71. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
72. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
73. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
74. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
75. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
76. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
77. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
78. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
79. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
80. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
81. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
82. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
83. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
84. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
85. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
86. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
87. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
88. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
89. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
90. Eisen u. Eisenwaren, West.	Petersberg	216	168	167	168					
91. Eisen u. Eisenwaren, West.	P									

